

# **Förderung Jugendmusikschüler**

Richtlinien über die Förderung der Jugendmusikschüler vom 26.02.2002

## Richtlinien über die Förderung der Jugendmusikschüler

Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat am 26.02.2002 beschlossen Jugendlichen, die die öffentlichen Jugendmusikschulen besuchen, zu unterstützen und ab 2003 einen freiwilligen Zuschuss zum Unterrichtsentsgelt zu gewähren.

Diese freiwilligen Zuschüsse werden vom Gemeinderat jeweils pro Haushaltsjahr beschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Dauer besteht nicht.

Gefördert werden Musikschüler die

1. mit Erstwohnsitz in Schömberg gemeldet sind und
2. gleichzeitig Schüler einer öffentlichen Schule sind, Studenten, Studienplatz- oder Berufsausbildungsbewerber ohne festes Einkommen, Auszubildenden, Praktikanten, Wehrpflichtigen oder Zivildienstleistenden sind.

Für die einzelnen Unterrichtsarten werden folgende monatliche Zuschüsse gewährt:

		<b>Zuschuss Monat</b>
<b>1</b>	<b><u>Klassenunterricht</u></b>	
1.1	Klassenunterricht -Grundfächer	0,50 €
1.2	Musik für Eltern und Kinder – Solfége	0,50 €
1.3	Ballett/Tanz)	2,00 €
1.4	Pre-Ballett	1,50 €
1.5	Musikalische Früherziehung	1,00 €
<b>2</b>	<b><u>Einzelunterricht</u></b>	
2.1	45 Min./Woche	21,00 €
2.2	30 Min./Woche	14,00 €
2.3	15 Min./Woche	7,00 €
<b>3</b>	<b><u>Gruppenunterricht</u></b>	
3.1	2-er Gruppe – 45 Min./Woche	10,00 €
3.2	2-er Gruppe – 30 Min./Woche	7,00 €
3.3	3-er Gruppe – 45 Min./Woche	7,00 €
3.4	3-er Gruppe – 30 Min./Woche	5,00 €
3.5	4-er Gruppe – 45 Min./Woche	5,00 €

Der Förderantrag für das laufende Jugendmusikschuljahr ist jeweils bis spätestens 01.07. des laufenden Jahres bei der Gemeinde zu beantragen. Entsprechende Antragsvordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich bzw. werden im Bürgerfreund veröffentlicht.

Schömberg, den 26.02.2002

gez. Gerhard Vogel, Bürgermeister